



PRÄAMBEL

VERFAHRENVERMERKE

AUF GRUND DES PARAGRAPHEN 1 ABS. 3 UND DES PARAGRAPHEN 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUBG) I.D.F. VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), UND DER PARAGRAPHEN 6 UND 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) (NDS. GVBL. S.229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL I DES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 13.10.1986 (NDS. GVBL S.323) HAT DER RAT DES FLECKENS LIEBENAU DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3A "PFERDEKAMP" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SÄTTUNG BESCHLOSSEN.

LIEBENAU, DEN 24.06.1988

In Vertretung

gez. Kästner
BÜRGERMEISTER/GEMEINDEDIREKTOR

DER ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DER ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MOGLICH.

NIENBURG, DEN 29.06.1988

KÄSTERAMT NIENBURG
In Vertretung

(L.S.) *Unterschrift*

DER RAT DES FLECKENS HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.09.1986 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3A "PFERDEKAMP" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SÄTTUNG BESCHLOSSEN.

LIEBENAU, DEN 24.06.1988
In Vertretung
L.S. *gez. Eisner*
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DES FLECKENS HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.11.1987 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRUNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BAUBG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 28.01.1988 ORTSÜBLICH BEKÄNTIGT GEMÄCHT.

LIEBENAU, DEN 24.06.1988
In Vertretung
L.S. *gez. Eisner*
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 3A IST DEN 20.06.1988 ANGEZOGEN GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BAUBG IN SEINER SITZUNG AM 11.05.1988 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BAUBG) SOWIE DIE BEGRUNDUNG BESCHLOSSEN.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG HABEN VOM 08.02.1988 BIS 07.03.1988 GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BAUBG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LIEBENAU, DEN 24.06.1988
In Vertretung
L.S. *gez. Eisner*
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DES FLECKENS IST DEN 20.06.1988 ANGEZOGEN GEMÄSS PARAGRAPH 11 ABS. 1 UND 3 BAUBG AM 30.06.1988 ANGEZOGEN GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BAUBG IN SEINER SITZUNG AM 11.05.1988 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BAUBG) SOWIE DIE BEGRUNDUNG BESCHLOSSEN.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 20.06.1988 BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LIEBENAU, DEN 24.06.1988
In Vertretung
L.S. *gez. Eisner*
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DES FLECKENS IST DEN 20.06.1988 ANGEZOGEN GEMÄSS PARAGRAPH 11 ABS. 1 UND 3 BAUBG AM 30.06.1988 ANGEZOGEN GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BAUBG IN SEINER SITZUNG AM 11.05.1988 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BAUBG) SOWIE DIE BEGRUNDUNG BESCHLOSSEN.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 20.06.1988 BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LIEBENAU, DEN 24.06.1988
In Vertretung
L.S. *gez. Eisner*
GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 ALLGEMEINE WOHNGEBiete

In den allgemeinen Wohngebieten sind Stämme für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu lässig (§ 4(3) BauNVO).

2.0 ABWEICHENDE BAUWEISE

In den mit 'a' (Abweichende Bauweise) gekennzeichneten Baugebieten ist eine Bebauung mit einem beidseitigen Grenzabstand von 0,5 m zulässig (§ 22 (4) BauNVO).

3.0 GEWERBE

Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind in den Mischgebieten Betriebe im Sinne der §§ 33 A und 33 I Gewerbeordnung (Fassung vom 13.08.1980) unzulässig.

4.0 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN

In den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strauchern sind auf 10 m Länge mindestens 3 standortgerechte Laubbäume anzupflanzen.

5.0 Sichtdreiecke

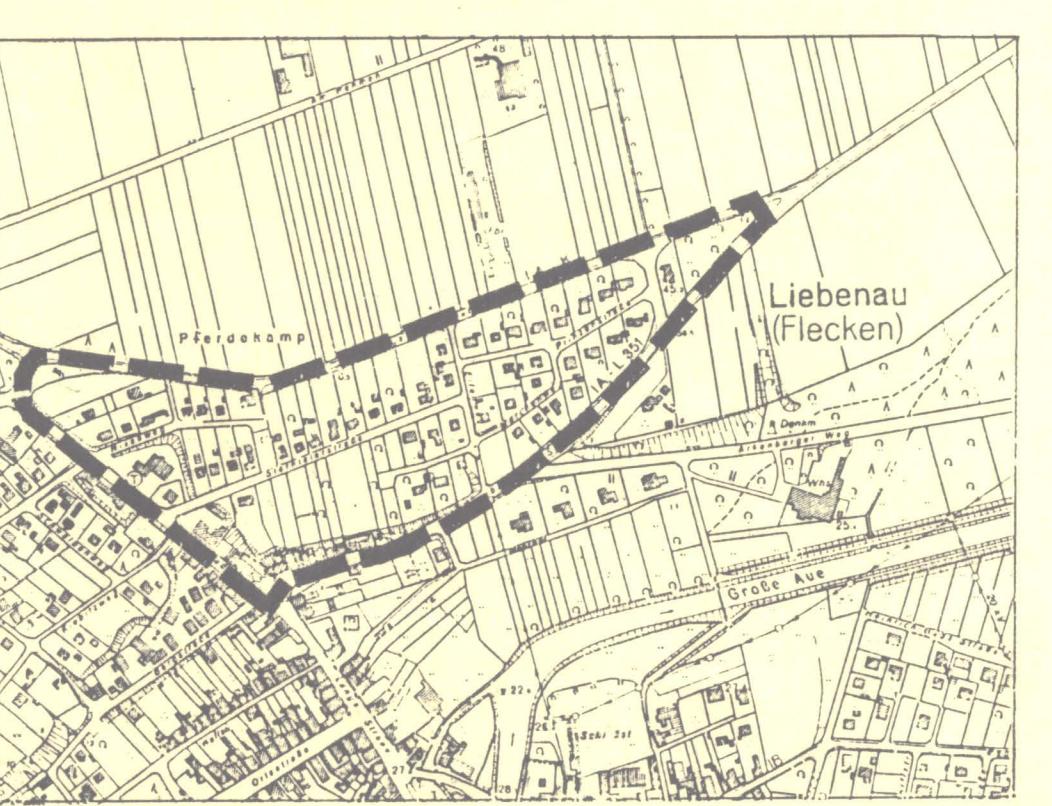
Die Flächen innerhalb der festgesetzten Sichtdreiecke sind im Bereich zwischen 0,8 und 2,5 m von allen Sichtbehinderungen freizuhalten. Ausnahmsweise dürfen Stämme von Laubbäumen innerhalb der festgesetzten Sichtdreiecke in einem solchen Abstand zueinander stehen, daß eine ausreichend Sicht in die jeweilige Straße gegeben ist.

FLECKEN LIEBENAU

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - KREIS NIENBURG/WESER

B-PLAN NR.3A

PFERDEKAMP



ÖBERSICHTSKARTE

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R

OLDESSTR. 2 3000 HANNOVER 01 TEL. 0511/83 58 60

DATUM GEZ. DEPR. U-STAND ANDERUNGEN

15.06.88 SR MUW → 2(5)
21.06.88 SR UP → 3(2)
21.06.88 SR UP → 3(2)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungspfanes ist gemäß Paragraph 12 BauNVO am 21.06.1988 im Amtsblatt Nr. 25/1988 bekanntgehalten. Wurden der Bebauungsplan tritt damit am 28.06.1988 in Kraft.

LIEBENAU, DEN 21.06.1988

(L.S.) *gez. Klein*
(GEMEINDEDIREKTOR)

GRÜNLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG PARK

ZWECKBESTIMMUNG ANLAGE

ZWECKBESTIMMUNG KINDER-SPIELPLATZ

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

SICHTDREIECK

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNzungSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

FUSSWEG

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTREten DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS PARAGRAPH 12 BAUNVO AM 21.06.1988 IM Amtsblatt Nr. 25/1988 BEKÄNTGEHALTEN. WURDEN DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT AM 28.06.1988 IN KRAFT.

LIEBENAU, DEN

(L.S.) *gez. Klein*
(GEMEINDEDIREKTOR)